

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

der Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd

Sitzungstag: 07.04.2022, Beginn: 16:10 Uhr Ende: 17:15 Uhr

Sitzungsort: Rathausgaststätte in Barbing

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, Verbandsvorsitzende, Pentling (2 Stimmen)

Schriftführer: Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter

Von den Verbandsräten waren anwesend:	Stimmen
Herr Bürgermeister Harald Herrmann, Altenthann	2
Herr Verbandsrat Reinhard Brandl, Altenthann	1
Herr Bürgermeister Toni Schmid, Aufhausen	2
Herr Verbandsrat Otto Maier, Bach	2
Herr Verbandsrat Dominik Schindlbeck, Barbing	2
Herr Bürgermeister Florian Obermeier, Bernhardswald	2
Herr Verbandsrat Christian Lingauer, Bernhardswald (als Vertreter für Herrn Verbandsrat Albert Schiegl)	2
Herr Verbandsrat Dr. Otto Pfranger, Bernhardswald (als Vertreter für Herrn Verbandsrat Reinhard Brey)	1
Herr Bürgermeister Thomas Scheuerer, Hagelstadt	2
Herr Verbandsrat Peter Turicik, Hagelstadt (als Vertreter für Herrn Verbandsrat Josef Meier)	1
Herr 2. Bürgermeister Manuel Hagen, Köfering, bis einschl. TOP 3 anwesend (als Vertreter für Herrn Bürgermeister Armin Dirschl)	2
Herr Verbandsrat Christian Buchner, Köfering	2
Herr 2. Bürgermeister Armin Schneider, Mintraching (als Vertreter für Frau Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank)	2
Herr Verbandsrat Christian Brandl, Mintraching	2
Herr Verbandsrat Matthias Pöschl, Mintraching	1
Herr Bürgermeister Reinhard Knott, Mötzing	2
Herr Bürgermeister Rudolf Graß, Obertraubling	2
Herr Verbandsrat Dieter Seiler, Obertraubling (als Vertreter für Herrn Verbandsrat Franz Aukofer)	2
Herr Verbandsrat Josef Eder, Pentling	2
Herr Bürgermeister Christian Gangkofer, Pfakofen	2
Herr Verbandsrat Oliver Senft, Pfakofen	1
Herr 2. Bürgermeister Christoph Ebner, Pfatter (als Vertreter für Herrn Bürgermeister Johann Biederer)	2
Herr Verbandsrat Alois Bauer, Pfatter	2
Herr Verbandsrat Manfred Lichtl, Pfatter	1
Herr Bürgermeister Johann Schiller, Riekofen	1
Herr Bürgermeister Raffael Parzefall, Thalmassing	2
Herr Verbandsrat Otto Fuß, Thalmassing	2
	<u>2</u>
	49

Es fehlten entschuldigt:

Herr Bürgermeister	Johann Thiel, Barbing
Herr Verbandsrat	Johannes Heitzer, Barbing
Herr Bürgermeister	Jürgen Sommer, Donaustauf
Herr 2. Bürgermeister	Wolfgang Weigert, Donaustauf
Herr Bürgermeister	Armin Dirschl, Köfering
Frau Bürgermeisterin	Angelika Ritt-Frank, Mintraching
Herr Verbandsrat	Johannes Weitzenbeck, Mintraching
Herr Verbandsrat	Bernhard Stierstorfer, Mintraching
Herr Bürgermeister	Johann Biederer, Pfatter

Es fehlte unentschuldigt:

Herr Verbandsrat	Ludwig Lichtinger, Aufhausen
Herr Verbandsrat	Josef Aumeier, Aufhausen
Herr 2. Bürgermeister	Christian Wild, Thalmassing
Herr Verbandsrat	Matthias Kiendl, Thalmassing

Ferner waren geladen und anwesend:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter
 Frau Ursula Schnadenberger
 Frau Valeria Dering

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.03.2021 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes als genehmigt.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung

1. Behandlung der Berichte über die Abschlussprüfung und über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 mit Entlastung
2. Behandlung der Berichte über die Abschlussprüfung und über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 mit Entlastung
3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm
4. Grundsatzentscheidung für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes (u. a. KfW-Förderung)
5. Grundsatzentscheidung für den Neubau des Hochbehälters Oberndorf
6. Grundsatzentscheidung für einen zweiten Notverbundes mit Gemeinde Alteglofsheim
7. Grundsatzentscheidung für den Bau einer Verbindungsleitung mit der Gemeinde Sünching über die Gemeinde Mötzing für Notfälle
8. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Sünching
9. Informationen
 - 9.1 Rechtsaufsichtliche Prüfung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 durch das Landratsamt Regensburg
 - 9.2 Erstattung der Stromsteuer
 - 9.3 Umweltbonus für E-Auto

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

1. Behandlung der Berichte über die Abschlussprüfung und über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 mit Entlastung

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den nachfolgenden Sachbericht vor.

1. Jahresabschluss 2019

Die Verbandsräte erhielten mit der Sitzungseinladung den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 übersandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Mithilfe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellt.

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist sowohl auf der Aktivseite wie auf der Passivseite eine Summe von 23.384.093,95 € aus. Die Bilanzsumme liegt damit um ca. 151.000 € über dem Vorjahresbetrag.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 ergibt einen Gewinn von 288.059,55 €.

2. Abschlussprüfung

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt. Mit Bericht vom 07.08.2020, wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 geprüft.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erteilte folgenden Bestätigungsvermerk: „Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Örtliche Rechnungsprüfung

Prüfungsausschuss-Vorsitzender Christian Brandl gab bekannt, dass die örtliche Rechnungsprüfung vom Prüfungsausschuss am 01.12.2020 durchgeführt wurde. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergab keine Beanstandungen und stimmt der Entlastung zu. Er bedankte sich bei den Kollegen Herrn Anton Schindlbeck und Herrn Josef Eder sowie bei den Mitarbeitern des Zweckverbandes für eine gute Zusammenarbeit.

Beschluss 1:

Gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 27 Abs. 4 der Verbandssatzung wird der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd mit einer Bilanzsumme von 23.384.093,95 € und einer Summe der Gewinn- und Verlustrechnung von 4.376.363,43 € in den Einnahmen und 4.088.303,88 € in den Ausgaben, somit ein Jahresgewinn von 288.059,55 €, ohne Änderung festgestellt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn aus 2014 wird mit dem Jahresverlust aus 2015 verrechnet. Der verbleibende Jahresverlust aus 2015 wird über die allgemeine Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: 49 : 0

Beschluss 2 (vorgetragen durch R. Graß, Obertraubling):

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 27 Abs. 7 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung, dass zum Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2019 mit dem im Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.04.2022 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 49 : 0

2. Behandlung der Berichte über die Abschlussprüfung und über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 mit Entlastung

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den nachfolgenden Sachbericht vor.

1. Jahresabschluss 2020

Die Verbandsräte erhielten mit der Sitzungseinladung den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 übersandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Mithilfe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellt.

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist sowohl auf der Aktivseite wie auf der Passivseite eine Summe von 24.433.551,37 € aus. Die Bilanzsumme liegt damit um ca. 1.049.550 € über dem Vorjahresbetrag.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 ergibt einen Verlust von 308.122,02 €.

2. Abschlussprüfung

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt. Mit Bericht vom 30.07.2021, wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 geprüft.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erteilte folgenden Bestätigungsvermerk: „Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Örtliche Rechnungsprüfung

Prüfungsausschuss-Vorsitzender Christian Brandl gab bekannt, dass die örtliche Rechnungsprüfung vom Prüfungsausschuss am 07.03.2022 durchgeführt wurde. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergab keine Beanstandungen und stimmt der Entlastung zu. Er bedankte sich bei den Kollegen Herrn Josef Eder und Herrn Martin Buhl sowie bei den Mitarbeitern des Zweckverbandes für eine gute Zusammenarbeit.

4. Behandlung durch den Werkausschuss

Der Werkausschuss hat, in der Sitzung vom 29.09.2021, den Jahresabschluss 2020 mit den bereits genannten Summen zur Kenntnis genommen.

Verbandsrat M. Lichtl, Pfatter fragte nach den Hintergründen zu den im Beschluss genannten Jahresergebnissen 2015 (aus TOP1) und 2016. Assistentin U. Schnadenberger verwies dazu auf die Vorgaben aus der Eigenbetriebsverordnung. Gemäß § 8 EBV sind Gewinne zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nicht ausgeglichener Jahresverlust soll nach Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden.

Beschluss 1:

Gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 27 Abs. 4 der Verbandssatzung wird der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd mit einer Bilanzsumme von 24.433.554,37 € und einer Summe der Gewinn- und Verlustrechnung von 4.006.179,74 € in den Einnahmen und 4.314.301,76 € in den Ausgaben, somit ein Jahresverlust von 308.122,02 €, ohne Änderung festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis aus 2016 wird über die allgemeine Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: 49 : 0

Beschluss 2 (vorgetragen durch R. Graß, Obertraubling):

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 27 Abs. 7 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung, dass zum Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem im Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.04.2022 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 49 : 0

3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm verwies auf den Vorbericht zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022, welchen die Verbandsräte mit der Einladung erhielten.

Werkleiter P. Obermeier und Assistentin U. Schnadenberger erläuterten die angesetzten Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes.

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu beschließen.

Der Erfolgsplan ist wiederum geprägt von hohen Ausgaben für den Unterhalt der Anlagen des Zweckverbandes. Es sollen umfangreiche Reparaturen am Leitungsnetz durchgeführt werden.

Der Vermögensplan umfasst insbesondere den Neubau von Wasserleitungen in neuen Baugebieten der Mitgliedsgemeinden, Ausgaben für die Erneuerung der AZ-Leitung Eggfing-Gebelkofen sowie den Neubau der Wasserleitung Altach-Eltheim.

Im Vermögensplan sind bereits Ausgaben für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in Mintraching und energetische Verbesserungsmaßnahmen sowie Planungskosten für den Neubau des Hochbehälters Oberndorf berücksichtigt, die noch einen Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung benötigen.

Im Rahmen der Erweiterung, Sanierung und Energetisierung des Zweckverbandgebäudes ist auch die Einführung einer ERP-Software-Lösung „msu.Wasser“ für den kompletten kaufmännischen Bereich als einheitliches Betriebs- und Informationssystem angedacht.

Verbandsrat M. Lichtl, Pfatter, schlug vor, die Angaben der Teilzeit-Mitarbeiter mit Beschäftigung in % anzugeben um dadurch die Informationsqualität des Stellenplanes zu erhöhen. Die Verwaltung nahm den konstruktiven Vorschlag zur Kenntnis und wird ihn bis zur nächsten Verbandsversammlung umsetzen.

Beschluss 1:

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 als Satzung. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 49 : 0

Beschluss 2:

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 49 : 0

Beschluss 3:

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025.

Abstimmungsergebnis: 49 : 0

4. Grundsatzentscheidung für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes (u. a. KfW-Förderung)

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Mitglieder der Verbandsversammlung über erhebliche Platzprobleme des Zweckverbandes. Der Verband ist bereits gezwungen zu Notlösungen zu greifen.

Aus dem Bereich der Technik ist ein Mitarbeiter derzeit, im ursprünglich als Wasserlabor gedachte Raum, eingezogen, zwei Büros wurden vom Abwasserzweckverband angemietet. Im Keller ist das eigentlich als Reservebüro bzw. für Prüfer genutzte Büro ständig durch einen Mitarbeiter belegt.

Der derzeitige Sitzungssaal ist ebenfalls deutlich zu klein, im Verwaltungsgebäude können keine Personalversammlungen stattfinden.

Im 1998 bezogenen Verwaltungsgebäude ist außerdem die Heizungsanlage veraltet, die Versorgung der Heizungsanlage mit Flüssiggas ist in keinster Weise umweltfreundlich. Deshalb wurde nach einer Lösung gesucht die die Verwendung regenerativen Energien vorsieht und im Zuge des Neubaus auch den Altbau mitversorgen sollte.

Um dies umzusetzen wurde von der REWAG ein Angebot eingeholt bezüglich der Versorgung mit Nahwärme. Die entsprechende Biogasanlage die die Energie erzeugt befindet sich in relativer Nähe zum Verwaltungsgebäude, auf der südlichen Seite der Gemeinde Pfatter, neben der Kläranlage des AZV Pfattertal.

Aufgrund der Vorermittlungen der vom Zweckverband beauftragten Fachbüros konnte die Werkleitung, trotz erheblichen Personalproblemen, einen Antrag auf Förderung nach KfW 55 Standard einreichen. Die rechtzeitige Einreichung des Antrags, die mittlerweile auch bestätigt wurde, beschert dem Zweckverband eine Kostenbeteiligung des Bundes bis zu 17,5 %.

Vom Zweckverband wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben die eine Überbauung des Parkplatzes vorsieht.

Bei geschätzten Kosten für den Anbau in Höhe von 2.682.000 € würde der Tilgungszuschuss durch die KfW für den Zweckverband 469.350 € betragen.

Durch die geplante Überbauung des Parkplatzes kann weitgehend vermieden werden, wertvolle Grünflächen unwiderruflich zu zerstören. Ein zusätzlicher Grunderwerb war deshalb nicht notwendig, lediglich eine Übernahme der Abstandsflächen ist durch den östlichen Nachbarn notwendig.

Im Rahmen von Gesprächen wurde bereits Zustimmung signalisiert.

Der Werkausschuss stimmt grundsätzlich einer Erweiterung des Verwaltungsgebäudes durch einen Anbau an das bestehende Verwaltungsgebäude zu. Nach Möglichkeit soll dabei die im Rahmen der Machbarkeitsstudie flächenschonende Bauweise mit der Überbauung der Parkflächen beibehalten werden. Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Beschluss mitzutragen.

Die Frage von Herrn Verbandsrat M. Lichtl, Pfatter, ob in Planung bereits Photovoltaikflächen berücksichtigt sind, konnte die Verbandsvorsitzende B. Wilhelm mit ja beantworten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt zu, auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie einen Anbau an das vorhandene Verwaltungsgebäude zu verwirklichen.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

5. Grundsatzentscheidung für den Neubau des Hochbehälters Oberndorf

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm hob die Anhöhung der Höhenlage durch den Neubau des Hochbehälters Oberndorf besonders hervor. Sie trug den nachfolgenden Sachbericht vor.

Vom Ingenieurbüro S² wurden im Zuge der Vorplanung folgende Randdaten ermittelt.

Der Hochbehälter Oberndorf (max. WSp. 459 m) befindet sich südwestlich der Ortschaft Graßlfing und versorgt höher gelegene Bereiche südlich von Regensburg, für welche der Druck des Hochbehälters Hohengebraching (max. WSp. 424 m) nicht ausreicht.

1 Daten zur Hochzone Oberndorf

- Versorgte Ortschaften: Oberhinkofen, Poign, Weillohe, Thalmassing, Luckenpaint und umliegende Gebiete mit insgesamt ca. 5.500 Einwohnern
- Jahreswasserbedarf 250.000 m³/a
- Wasserbedarf:
 - $Q_{d,m} \approx 700 \text{ m}^3/\text{d}$
 - $Q_{d,max} \approx 1400 \text{ m}^3/\text{d}$

2 Daten zum bestehenden Hochbehälter Oberndorf:

- Baujahr: 1969
- Stahlbeton-Erdbehälter in Brillenform
- Wasserspiegellage:
 - Max.: 459 m ü. NN
 - Min.: 454 m ü. NN
- Speicherinhalt: $2 \times 300\text{m}^3 = 600\text{m}^3$

3 Folgende Gründe sprechen für einen Neubau des Hochbehälters:

- Der Speichereinhalt des bestehenden Behälters ist mit 600 m³ zu klein. Behälter mit weniger als 2000m³ Speichereinhalt sind auf die Speicherung des maximalen Tagesbedarfs auszulegen. Die erforderliche Größe des neuen Hochbehälters beträgt folglich 1.500 m³.
- Aufgrund des hohen Alters (>50 a) besteht umfangreicher Sanierungsbedarf für das Stahlbetonbauwerk
- Erneuerung der Wandbeschichtung
- Erneuerung Deckenputz
- Erneuerung Estrich
- Beseitigung von Roststellen der Bewehrung
- Der bestehende Hochbehälter entspricht nicht den Anforderungen an die Arbeitssicherheit: Die Bergung einer verletzten Person bei Arbeitsunfällen in den Behälterkammern ist aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit (Überstieg über Brüstung) sehr schwierig.
- Schaffung von Zugängen zur Behälterkammer
- Erneuerung der hydraulischen Installation
- Erneuerung der elektrischen Anlage
- Erneuerung Belüftungssystem

Für den Neubau des Hochbehälters bietet sich die Errichtung in Form von halbautomatisch geschweißten Edelstahltanks, welche in einem Hallenbauwerk untergebracht sind, an. Der neue Hochbehälter soll direkt neben dem bestehenden Hochbehälter errichtet werden, welcher nach Inbetriebnahme des neuen Behälters abgebrochen wird.

4 Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit bietet ein Hochbehälter-Neubau folgende Vorteile:

- Ausreichend großes Speichervolumen
- Neuer Behälter, errichtet nach dem derzeitigen Stand der Technik
- Anhebung der Höhenlage:
 - Max. WSp. ca. 470 m ü. NN (ca. 11 m höher als der bestehende HB)
 - Min. WSp. ca. 461m ü. NN (ca. 7 m höher als der bestehende HB)

5 Versorgung von Pentling:

Die Gemeinde Pentling ist seit dem 01.04.2020 Vollmitglied des Zweckverbands. Die Versorgung von Pentling und Großberg erfolgt derzeit über den Wasserturm Pentling (WSp. 472 m ü. NN). Der Wasserturm wird über das Pumpwerk Graßlfing beschickt. Zusätzlich besteht ein Verbund zur REWAG.

Da der Wasserturm mittelfristig saniert oder ersetzt werden muss, stellt sich die Frage, welche Teile von Pentling und Großberg direkt über den neuen Hochbehälter Oberndorf versorgt werden können.

Für diese Betrachtung ist die minimale Wasserspiegellage des neuen Hochbehälters Oberndorf von ca. 461 m ü. NN relevant.

Trotz einer höheren Lage des neuen Hochbehälters (siehe Abschnitt 4) ist eine Versorgung des gesamten Gemeindegebiets von Pentling / Großberg über den neuen Hochbehälter Oberndorf nicht vollständig möglich. Allerdings kann man im Notfall durch Maximalbefüllung des Hochbehälters auch Lagen bis 440 m über Normalnull ausreichend versorgen.

Für die höhergelegenen Ortsteile ist eine Druckerhöhung erforderlich, welche mittel- bis langfristig entweder über die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage anstelle des Wasserturms oder über die Sanierung / Erneuerung des Wasserturms sichergestellt werden muss.

Eine weitere Möglichkeit besteht über die Versorgung der höher gelegenen Bereiche durch die REWAG.

6 Kostenschätzung Hochbehälter Neubau:

Auf Grundlage aktueller Baumaßnahmen mit gleicher Bauweise ist von netto 1.730 € bis 2.000 € je Kubikmeter Speichervolumen auszugehen. Daher ist mit Gesamtkosten von netto 2.600.000 € bis 3.000.000 € zu rechnen.

Mit der Erneuerung und Erweiterung des Hochbehälters Oberndorf besteht von Seiten des Werkausschusses Einverständnis, dies wurde in der Werkausschusssitzung am 29.03.2022 behandelt. Der Verbandsversammlung wird empfohlen die Maßnahme umzusetzen und entsprechende Mittel im Haushalt 2022 vorzusehen.

Im Anschluss erläuterte Werkleiter P. Obermeier die technischen Aspekte der Planung. Die Ausführung der Wassertanks mit PE oder Edelstahl ist kostenabhängig und wird aufgrund des derzeitigen rasanten Preisanstiegs noch abgewogen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Errichtung und Erweiterung des Hochbehälters Oberndorf.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

6. Grundsatzentscheidung für einen zweiten Notverbund mit der Gemeinde Alteglofsheim

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den nachfolgenden Sachbericht vor.

Die Gemeinde Alteglofsheim plant östlich der B15 alt neben der derzeitigen Norma, ein neues Gewerbegebiet. Im Zuge der Verwirklichung des neuen Gewerbegebiets „Am Ziegelfeld“ beabsichtigt die Gemeinde Alteglofsheim eine Verbindung mit der Trinkwasserleitung des Zweckverbandes in diesem Bereich herzustellen.

Neben der Bahnhofstraße verläuft eine PVC-Leitung DN 100 des Zweckverbandes ungesichert im Privatgrund.

Es ist geplant diese Leitung zu erneuern und zu verstärken auf DN 150 und dinglich zu sichern oder in die Bahnhofstraße zu verlegen.

Die Gemeinde Alteglofsheim möchte mit dieser Anbindung eine zweite mögliche Einspeisung durch den Zweckverband herstellen und somit die Versorgungssicherheit für das Ortsnetz von Alteglofsheim zu erhöhen.

Für den Zweckverband hätte dies den Vorteil, dass die Leitung in diesem Bereich erneuert werden würde und entweder dinglich gesichert wird oder in öffentlichen Grund verlegt werden würde.

Die Gemeinde Alteglofsheim wird voraussichtlich das Ingenieurbüro Altmann aus Neutraubling mit der Planung für die Verbindungsleitung beauftragen

Der Sachverhalt wurde in der Werkausschusssitzung vom 29.03.2022 besprochen. Mit der Schaffung eines zweiten Verbundes zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Alteglofsheim besteht von Seiten des Werkausschusses Einverständnis. Der Verbandsversammlung wird empfohlen die Maßnahme zu verwirklichen.

Werkleiter P. Obermeier befürwortet eine Vernetzung, da damit, auch im Hinblick auf die derzeitige politische Lage, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung erhöht und ggf. eine Wasserversorgung im Notfall aufrechterhalten werden kann.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Schaffung eines weiteren Verbundes zwischen dem Ortsnetz der Gemeinde Alteglofsheim und dem Zweckverband durch den Bau einer Leitung im Bereich der Bahnhofstraße, Köfering, zu.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

7. Grundsatzentscheidung für den Bau einer Verbindungsleitung mit der Gemeinde Sünching über die Gemeinde Mötzing für Notfälle

Am 01.10.2019 wurde der Bau einer Notverbundleitung in der Werkausschusssitzung des Zweckverbandes behandelt.

Werkleiter P. Obermeier führte dazu an, dass dabei festgelegt wurde, dass die Kosten für den Bau dieser Leitung von der Gemeinde Sünching zu tragen sind und dass diese Leitung vom Anschlusspunkt in Mötzing bis zum Abgabeschacht Sünching, kurz vor der Gemeindegrenze, in das unterhaltspflichtige Eigentum des Zweckverbandes übergeht. Er erläuterte den Sachverhalt anhand eines Lageplanes.

In einen Termin am 28.03.2022 wurden nun von der Gemeinde Sünching Bedenken geäußert, dass die Übergabe dieses Leitungsabschnittes eventuell förderschädlich sei. Man wolle dies nun endgültig klären. Von Seiten des Zweckverbandes ist dies allerdings nicht nachvollziehbar, da der Beschluss mit den entsprechenden Inhalten der Gemeinde seit Ende 2019 vorliegt.

Im weiteren Terminverlauf musste allerdings die Gemeinde Sünching einsehen, dass weitere Vorbehalte hinsichtlich der Sicherung der Wasserversorgung über die Verbundleitung unbegründet sind.

Die Gemeinde Sünching stimmte letztendlich dem vom Zweckverband im Werkausschuss getroffenen Beschlüssen zu und bat um Umsetzung in der Verbandsversammlung.

Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einer vertraglichen Regelung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Sünching zuzustimmen, in der geregelt ist, dass die Gemeinde Sünching in einem Notfall bis zu 15 l/s aus einer Verbindungsleitung zwischen der Gemeinde Mötzing und der Gemeinde Sünching beziehen kann.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Bau einer Trinkwasserleitung DN 150, zwischen den Gemeinden Mötzing und Sünching zu. Der Bau der Trinkwasserleitung hat die Aufgabe die Versorgung der Gemeinde Sünching im Notfall sicherzustellen.

Die gesamten Kosten für die Herstellung der Trinkwasserleitung werden von der Gemeinde Sünching getragen. Nach Abschluss einer vertraglichen Regelung zu der die Verbandsvorsitzende ermächtigt wird sowie der mängelfreien Abnahme der Leitung, geht der Abschnitt in der Gemeinde Mötzing bis zur Übergabestelle beim Schachtbauwerk an der Gemeindegrenze von Sünching, in das unterhaltspflichtige Eigentum des Zweckverbandes über. Im Gegenzug verpflichtet sich der Zweckverband bei einem Schadens- oder Notfall eine Trinkwasserlieferung von bis zu 15 l/s über die besagte Leitung zu liefern.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

8. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Sünching

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den nachfolgenden Sachbericht vor.

Die Gemeinde Sünching betreibt auf dem Grundstück, Flur-Nr. 113, Gemarkung Mötzing, seit den 50er Jahren eine Kläranlage. Die Kläranlage wurde seither aus den gemeindeeigenen Brunnen mit Trinkwasser versorgt. Nach der Gründung des Wasserzweckverbandes lag die Wasserversorgungsleitung des Zweckverbandes über 500 Meter entfernt. Ein Anschluss an die Wasserversorgungslage des Zweckverbandes war daher unwirtschaftlich.

Um die Versorgungssicherheit der Gemeinde Sünching zu erhöhen, wurde eine Verbindungsleitung Nähe der Kreisstraße zwischen Mötzing und Sünching errichtet. Der Wasseranschluss der Kläranlage liegt nach der vereinbarten Übergabestelle, so dass die Gemeinde Sünching auch weiterhin für den Unterhalt und Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung für diesen Teilbereich zuständig sein soll.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.09.2021 der Verbandsversammlung empfohlen, dass für die Versorgung der Kläranlage, eine Zweckvereinbarung

mit der Gemeinde Sünching, zur Übertragung der Aufgaben für die Wasserversorgung, abgeschlossen wird

Die Zweckvereinbarung ist gemäß Art. 12 KommZG genehmigungspflichtig. Für die Genehmigung ist gemäß Art. 5 KommZG das Landratsamt Regensburg zuständig.

Einen Entwurf der Zweckvereinbarung wurde den Verbandsräten mit der Sitzungseinladung übersandt. Die Gemeinde Sünching hat dem Abschluss dieser Zweckvereinbarung bereits zugestimmt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der als beigefügten Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Sünching und dem Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd zu. Die beigefügte Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

9.1 Informationen - Rechtsaufsichtliche Prüfung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 durch das Landratsamt Regensburg

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Mitglieder der Verbandsversammlung über folgendes: Die von der Verbandsversammlung am 25.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch das Landratsamt Regensburg rechtsaufsichtlich mit dem Vermerk „Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes ist gesichert“ geprüft.

Das Landratsamt Regensburg bittet um Bekanntgabe der Stellungnahme in der Verbandsversammlung. Das Schreiben des Landratsamtes vom 10.05.2021, Az.: S 12-027.13-Sed., liegt der Niederschrift als Anlage bei.

9.2 Informationen - Erstattung der Stromsteuer

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm berichtete über die Erstattung der Stromsteuer und ergänzte, dass der zeitintensive Aufwand der Veraltung im Rahmen des Energiemanagements damit belohnt wurde.

Der Zweckverband hat wegen der Durchführung eines Energiemanagements für das Kalenderjahr 2020 eine Rückerstattung aus dem Stromsteuergesetz, nach § 9 b StromStG, in Höhe von 10.036,39 €, nach § 10 StromStG einen Betrag in Höhe von 19.899,15 € erhalten. Eine weitere Rückerstattung für 2019 erfolgte nach § 9 b in Höhe von 2,77 €, nach § 10 in Höhe von 7,47 €. Der Gesamtbetrag der Rückerstattung der Stromsteuer betrug im Kalenderjahr 2022 insgesamt 29.945,78 €.

Verbandsrat M. Lichtl, Pfatter erkundigte sich nach dem tatsächlichen Aufwand und einer Aufrechnung der Kosten gegenüber dem genannten Ertrag.

Werkleiter P. Obermeier antwortete, dass es sich hierbei um fortlaufende Arbeiten im Rahmen des Energiemanagements handle. Die Vorbereitungen auf Gespräche und Audit sind zwar zeitintensiv, die Kosten müssten aber sowieso erfasst werden, so dass sich der Mehraufwand in Grenzen halte.

9.3 Informationen - Umweltbonus für E-Auto

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Mitglieder der Verbandsversammlung über folgendes: Im vergangenen Jahr wurde vom Zweckverband ein E-Fahrzeug bestellt, das erst im Februar dieses Jahres ausgeliefert wurde. Noch im Februar wurde der Umweltbonus für das Fahrzeug (Audi Q4 Etron) beantragt. Mit Datum vom 15.03.2022 ging der Zuwendungsbescheid in Höhe von 6.000 € beim Zweckverband ein. Der Betrag wurde mittlerweile überwiesen.

gez.

B. W i l h e l m
Verbandsvorsitzende

gez.

P. O b e r m e i e r
Schriftführer